



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Zelle, Georg: Zur Geschichte des Septennats. II. : Das Mairesgesetz und die
Stellung der Parteien.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Zur Geschichte des Septennats.

II.

Das Mairesgesetz und die Stellung der Parteien.

Die Anforderungen, welche von Seiten der Regierung an die Thätigkeit des zur Vorberathung der constitutionellen Gesetze ernannten Ausschusses gestellt wurden, waren nicht gerade unbescheiden. Der Gesamtorganismus des Staates war ja aus den Stürmen des Kriegsjahres im Ganzen ungeschädigt hervorgegangen. Die alte Verwaltungsmaschine arbeitete in der Art wie unter dem Kaiserthum; zur Beseitigung der von Gambetta und Genossen eingesetzten republicanisch gesinnten Staatsbeamten und zu ihrer Ersetzung durch Parteigenossen der conservativen Mehrheit bedurfte es keiner neuen Gesetze; das gesammte Präfecten- und Unterpräfectenpersonal war ganz von der Gnade der Regierung abhängig, die jeden mißliebigen Beamten ohne Weiteres seiner Stelle entsetzen konnte. Wenn die Regierung bisher von diesem Rechte einen mäßigen Gebrauch gemacht hatte, so hatte dies nicht in ihrer Scheu vor durchgreifenden Maßregeln seinen Grund, sondern lediglich in dem Mangel an Persönlichkeiten, die zur Uebernahme der höheren Verwaltungsämter geeignet waren. Von den Beamten des Julikönigthums waren nur noch vereinzelte Ueberbleibsel vorhanden; die Republik von 1848 hatte zu kurzen Bestand gehabt, um ein Beamtenthum heranzubilden, abgesehen davon, daß eine republicanische Vergangenheit die schlechteste Empfehlung in den Augen der Regierung war. Die wirklich fähigen und im Dienste erprobten Beamten hatten ihre Schule unter dem Kaiserthum gemacht, und waren in überwiegender Mehrzahl der Sache, der sie lange gedient hatten, ergeben geblieben. Auf diese Männer zurückzugreifen, hatte natürlich für die Regierung in der Zeit, wo sie im Fahrwasser der Royalisten segelte, ernste Bedenken. Ohnehin war trotz aller Maßregelungen von Seiten der Septembervänner in allen Zweigen der Beamtenhierarchie — Thiers war viel zu sehr Verwaltungsmann, um es über das Herz zu bringen, unter den erprobten Kräften aufzuräumen — das bonapartistische Element noch immer so stark vertreten, und machte sich durch einen zähen versteckten Widerstand der Regierung oft so lästig, daß ihr der Gedanke an eine Vermehrung desselben im höchsten Grade zuwider

war. Zu einem durchgreifenden allgemeinen Beamtenwechsel hatte sich daher die Regierung Mac Mahon's bisher ebensowenig entschließen können, als Thiers seiner Zeit. Mit der Einsetzung des Septennats und der Uebernahme des Ministeriums des Innern durch Broglie änderte sich dies. Seit der Niederlage der Royalisten war ein großer Theil der Bedenken, die gegen die Verstärkung des bonapartistischen Elements im Beamtenpersonal vorgelegen hatten, fortgefallen. Eine unerfreuliche Nothwendigkeit blieb es immerhin, die locale Verwaltung den Anhängern des gestürzten Regimes anzuvertrauen, deren propagandistischen Eifer man hinreichend kannte, aber es war eben, wenn man anders die Regierungsmaschine mit voller Kraft gegen die republicanische Agitation arbeiten lassen wollte, eine Nothwendigkeit, der Broglie sich unterzog. Den Kampf gegen die Republicaner betrachtete er als seine nächste und wichtigste Aufgabe, und für diesen Kampf konnte er der Unterstützung des alten Beamtenthums gar nicht entbehren. Straffes Zusammenfassen der Staatsgewalt, das war die Losung im Regierungslager; ob man damit dieser oder jener besonderen Gruppe der Mehrheit in die Hände arbeitete, darauf konnte die Regierung in der Lage, in der sie sich befand, in einem Augenblick, wo es galt, die Grundlage der aus dem Schiffbruch der fusionistischen Bestrebungen geretteten Gewalt Mac Mahon's zu befestigen, keine Rücksicht nehmen.

Wie schon angedeutet, bedurfte die Regierung, um die Verwaltung im Gange zu halten, keiner durchgreifenden organischen Gesetzgebung. Es war in dieser Beziehung genügend, wenn sie sich das Recht der Ernennung der Maires, welches man in den Honigmonaten des Decentralisationschwinds — denn etwas Andres, als Schwindel und Humbug sind die Versuche der Franzosen auf dem Gebiete der Selbstverwaltung niemals gewesen — den Gemeinden übertragen hatte, zurückgeben ließ. Im Uebrigen beschränkten sich die Wünsche der Regierung darauf, dem Marschall in einer zweiten Kammer eine Art von Senat, ein Gegengewicht gegen die Nationalversammlung zu schaffen und durch eine Modification des Wahlgesetzes diejenigen Elemente, in denen man die Hauptstütze des Radicalismus zu sehen glaubte, von der Betheiligung an den nächsten Wahlen auszuschließen.

Die Dreißigercommission nahm denn auch alsbald ihre Arbeiten in Angriff und setzte vorläufig zwei Tage in der Woche für ihre Berathungen fest. Aber es zeigte sich sehr bald, daß Monate darüber vergehen würden, bis sie auch nur über einen der ihr zur Berathung vorliegenden Gegenstände einen Beschluß faßte; ja ihre Hülflosigkeit und Verlegenheit war so groß, daß die Ansicht wohl gerechtfertigt erscheinen konnte, sie werde überhaupt Nichts zu Stande bringen. Welchen Gegenstand sollte sie zuerst in Angriff nehmen? Der Regierung war offenbar an dem Wahlgesetze am meisten gelegen. Nun

befand sich unter den zahllosen von der Nationalversammlung eingesetzten Commissionen, die seit zwei Jahren ins Faß der Danaiden schöpften, bereits eine Commission, welche mit der Vorberathung eines Wahlgesetzes betraut war, ohne ihre Aufgabe wesentlich gefördert zu haben. Sollte diese Commission neben dem Dreißigerausschuß ihre verdienstliche Thätigkeit fortsetzen? Das erschien den Herren denn doch als eine allzugroße Verschwendung ihrer Kraft und kostbaren Zeit. Sie wünschten daher ihre Arbeit einzustellen und die Nationalversammlung erkannte die Gerechtigkeit ihres Wunsches an und beauftragte sie, alle ihre Vorschläge als schätzbares Material der Dreißigercommission mitzutheilen. Gefördert wurden indessen die Arbeiten der Dreißiger durch diese Ueberweisung keineswegs; Vorschläge gab es fast so viel, als Mitglieder da waren. Aber je mehr Anträge, desto schwerer die Wahl. Und nun sollte man sich noch mit fremden Gedanken befassen, sie sichten und discutiren! Man kam nicht von der Stelle. Das allgemeine Stimmrecht galt für sacrosanct; es sollte unangetastet bleiben. Zugleich aber sollte es im conservativen Sinne regulirt werden. War dies Problem überhaupt lösbar? Republicaner und Bonapartisten waren in diesem Punkte gleich empfindlich; sie schwuren beide nicht höher, als auf das allgemeine Stimmrecht. Das war ein bedenklicher Umstand für die royalistisch gesinnten Abgeordneten. Man mochte der öffentlichen Meinung Vieles bieten, aber jeder Versuch, dem Lande ein Recht zu entziehen oder auch nur zu verkürzen, das nun einmal als Palladium der Freiheit, als nationalstes Grundrecht galt, erschien gefährlich.

Doch überlassen wir vorläufig die Dreißiger ihren Verlegenheiten und ihrer unfruchtbaren Geschäftigkeit. Im Grunde bekümmerte man sich zunächst um ihre Arbeiten außerordentlich wenig. Auch die Regierung hatte es mit den Verfassungsgesetzen durchaus nicht eilig und sie war weit davon entfernt, dem Ausschuß seine Arbeit durch eine kräftige Initiative zu erleichtern. Das Wahlgesetz lag ihr zwar sehr am Herzen, aber bis zu allgemeinen Neuwahlen konnten vielleicht noch Jahre vergehen und so konnte man sich denn noch immer einige Zeit gedulden; jedenfalls gehörte das Wahlgesetz nicht zu denjenigen Gesetzen, von denen sich eine unmittelbare Besserung der Lage hoffen ließ. Mac Mahon und seinen Ministern kam es vor Allem darauf an, die Verwaltungsorgane völlig und unbedingt in Händen zu haben. Das Mairesgesetz war also für den Augenblick für sie bei weitem wichtiger, als alle Verfassungs- und Wahlgesetze. Die Verfassungsgesetze sollten dazu dienen, der Dictatur eine gewisse regelmäßige Form zu geben und sie in den Stand zu setzen, ihren gehässigen Charakter zu verstecken; das Mairesgesetz war bestimmt, eine der Grundsäulen der Dictatur zu werden; die eine dieser Grundsäulen, die Armee, war dem Marschall sicher; die zweite Säule war schwankend,

so lange die Mehrzahl der Communalbeamten, wie es damals der Fall war, der republicanischen Partei angehörte. Hier rasch Wandel zu schaffen, erschien der Regierung von ihrem Standpunkt aus mit Recht als eine Lebensfrage ersten Ranges.

Ein wie großes Gewicht der Herzog von Broglie dieser Angelegenheit beimaß, geht daraus hervor, daß er das Septennat mit der Vorlage seines Mairesgesetzes (28. September) gleichsam einweihte. Der Entwurf bestimmte: bis zur Beschlußfassung über die organischen und Gemeindegesetze werden die Maires und Adjunkten in den Hauptstädten der Departements, Arrondissements und Cantone von dem Präsidenten der Republik, in den übrigen Gemeinden von dem Präfecten ernannt; in den Departements- und Arrondissementshauptstädten üben die Präfecten und Unterpräfecten die Befugniß eines Polizeipräsidenten aus, in den übrigen Gemeinden die Maires unter Aufsicht der Präfecten und Unterpräfecten; ein besonderes Verwaltungsreglement wird für die Städte und Gemeinden, je nach ihrer Bevölkerung, die Organisation des Polizeipersonals näher bestimmt, alle Polizeieinspektoren und Agenten werden vom Präfecten ernannt und abgesetzt; die Polizeiausgaben fallen den Gemeinden zur Last; wenn ein Gemeinderath die erforderlichen Mittel gar nicht oder nicht im ausreichenden Maße bewilligt, so wird der nöthige Beitrag von Amtswegen in das Budget der Gemeinde eingetragen.

Es läßt sich gar nicht in Abrede stellen, daß dieser Entwurf den französischen Anschauungen und Verwaltungsmaximen vollständig entsprach. Man hatte im Jahre 1871 aus Eifersucht gegen Paris viel von der Autonomie der Gemeinden geschwätzt, die Nationalversammlung hatte auch die Ernennung der Maires durch die Gemeinderäthe beschlossen und nur auf Thiers' entschiedene Erklärung, das hieße der Regierung die Mittel entziehen, die Ordnung aufrecht zu halten, diesen Beschluß dahin modificirt, daß in allen Städten von mehr als 20,000 Einwohnern, sowie in allen Departements- und Arrondissementshauptstädten die Maires vorläufig von der Regierung ernannt werden sollten (14. April 1871). Der damalige Beschluß war ein Beweis von der unglaublichen Leichtfertigkeit und Ungründlichkeit gewesen, mit der diese ganze Angelegenheit von den Gesetzgebern Frankreichs behandelt wurde. Eine logische Gesetzgebung würde zuerst die Befugnisse der Gemeinden abgegrenzt und dann erst über die Ernennung der Gemeindebeamten Bestimmungen getroffen haben. Die Folge des Beschlusses, in dem die Vorliebe des Franzosen für den Formalismus des Wahlwesens einen bezeichnenden Ausdruck fand, war denn auch die gewesen, daß die Gemeindeverwaltung überall in Zerrüttung gerieth und daß die Wahlen zu bloßen politischen Parteidemonstrationen wurden, bei denen man auf die persönliche Befähigung des Candidaten nicht das geringste Gewicht legte, sondern nur danach fragte, ob er Monarchist

oder Republicaner sei. Dadurch wurde denn den Conservativen, die sich überall von ihren Gegnern überflügelt sahen, die Decentralisationschwärmerei gründlich verleidet. Die Commission, welche mit den Vorarbeiten für die Reorganisation der lokalen Verwaltung beauftragt wurde, war mit dem vielversprechenden Namen Decentralisationscommission beehrt; ihre Tendenz entsprach aber ihrem Namen in keiner Weise. Uebrigens theilte sie das Schicksal aller Ausschüsse: sie kam mit ihren Arbeiten nicht von der Stelle. Dem Herzog von Broglie blieb daher Nichts übrig, als selbst die Initiative zu ergreifen, um wenigstens die Frage, welche für die Regierung augenblicklich die größte Wichtigkeit hatte, die Mairesernennung, rasch zur Entscheidung zu bringen.

Daß sein Entwurf von vielen Seiten Anfechtung fand, war begreiflich genug. Im Grunde dachten zwar alle Parteien über diese Frage genau eben so wie die Regierung, und es wäre lächerlich, zu glauben, daß Gambetta, wenn er wieder einmal ans Ruder gelangen sollte, den Gemeinden die Wahl ihrer Beamten überlassen würde. Aber er befand sich nicht am Ruder, und deshalb hatte er, wie alle Republicaner nicht das Interesse der Regierung zu stärken, sondern ihre Bewegungen zu hemmen und lähmen. Je klarer die Republicaner erkannten, daß sie nicht im Stande sein würden, den Kampf um die Staatsreform durch einen Gewaltstreich zur Entscheidung zu bringen, um so eifriger waren sie bemüht, die Machtmittel der Regierung im Einzelnen zu schwächen, vor allem aber die einflußreiche Stellung, welche ihnen das Mairesgesetz von 1870 in der örtlichen Verwaltung geschaffen hatte, gegen jeden Angriff nach Kräften zu vertheidigen. Aehnlich stellten sich die Legitimisten zu dem neuen Gesetze. Sie übten in einigen Gegenden des Landes im Verein mit ihren geistlichen Bundesgenossen in der That einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die ländliche Bevölkerung, jedenfalls einen größeren, als ihre orleanistischen Nebenbuhler, denen es trotz aller Anstrengungen nicht gelingen wollte, in irgend einer Volksschicht Boden zu gewinnen. Sie hatten daher von Anfang an eine große Begeisterung für Selbstverwaltung und Gemeindefreiheit zur Schau getragen, die allerdings, so lange sie Theil an der Macht hatten, nicht über große Worte hinausging; jetzt aber, wo eine Regierung an der Spitze des Staates stand, die sie in Verdacht hatten, daß sie ganz von orleanistischen Antrieben beherrscht werde, trieb sie die Eifersucht, ihrer Schwärmerei für die wahre Freiheit in einer entschlossenen That Lust zu machen. Die Urtheile der legitimistischen Blätter, denen sich, wie immer in der damaligen Zeit die Organe der klerikalen Partei anschlossen, lauteten daher so ungünstig wie möglich über das Gesetz des Herzogs von Broglie. Die „Union“, das Hauptorgan des Frohsdorfer Hofes, schüttete die volle Schale ihres Bornes über die gemäßigten Rechte aus. Nichts, erklärte sie, ist so ge-

fählich, wie eine doctrinäre Politik. (Es war ein ganz geschickter Kunstgriff, dessen sich auch die Republicaner bedienten, die Orleanistischen Parteihäupter mit dem seit Guizot's Verwaltung in Verruf gekommenen Namen der Doctrinäre zu bezeichnen.) Die Anhänger derselben hätten sich angemacht, vom Könige Garantien zu verlangen, und heute sähen sich dieselben Männer genöthigt, dem blinden Absolutismus in die Hände zu arbeiten. Der letztere Ausfall war verständlich genug: die Union wollte damit andeuten, daß aus der Regierungspolitik schließlich nur die Bonapartisten Nutzen ziehen würden. „Sie suchen, sagte sie von den Männern der gemäßigten Rechten einige Tage später, einen Herrscher und wenden dem Könige den Rücken. Wir schlagen ihnen vor, sich unter einem Scepter zu sammeln, und sie suchen Büttel . . . es giebt einen Grad des Verfalls, wo man sich nur noch mit der Knechtschaft befreunden kann.“ Noch schärfer ging mit der Regierung die legitimistische Provincialpresse ins Gericht, die, weil man in Paris wegen der Vollmachten der Militärbehörden sich einer gewissen Vorsicht befleißigen mußte, grade zu den rücksichtslosesten Kundgebungen benutzt wurde. So schrieb die „Esperance du Peuple“: „Herr Graf von Chambord war den edlen Herzögen (Broglie und Decazes), die jetzt Frankreich regieren, nicht liberal genug und jetzt schlagen sie Gesetze vor, die wir draconisch nennen können. . . . Dem neuen Ministerium gegenüber haben unsere Freunde nur eins zu thun: die Herren Herzöge zu stürzen, den loyalen Soldaten, der an der Spitze steht, seinen Verdiensten nach respektirend.“ Leider befand sich nur der loyale Soldat grade jetzt im vollsten Einverständnis mit seinen Ministern, die mehr und mehr anfangen, als Organ Mac Mahon's sich zu fühlen und augenscheinlich darauf bedacht waren, eine eigenthümliche von jedem besonderen Parteiprogramme absehende septennalistische Politik zur Geltung zu bringen.

Größeren Beifall als bei den Republicanern und Legitimisten fand das Mairesgesetz bei den Bonapartisten, die in demselben eine Rückkehr zu den Principien des Kaiserthums sahen und nur wegen der Handhabung desselben besorgt waren. Die Bonapartisten, als die einzig wirklich praktischen Politiker, faßten überall mit sicherem Tact die Personalfrage ins Auge. Das von ihrem Standpunkte aus vortreffliche Gesetz hatte in ihrer Schätzung doch nur geringen Werth, wenn seine Durchführung und Handhabung nicht zuverlässigen Persönlichkeiten anvertraut war. So erklärte der „Pays“, das streitbarste der imperialistischen Blätter, das Gesetz für theoretisch ganz vortrefflich; so lange aber das Personal der Präfecten so bunt zusammengesetzt sei, ließen sich die schlimmsten Folgen von demselben befürchten. Zuerst muß die Regierung für zuverlässige Präfecten sorgen, das war das ceterum censeo aller Artikel der bonapartistischen Blätter, die mit unermüdlicher Zähigkeit die Regierung zu Reinigung des Beamtenstandes drängten. Vor allem der

„Pays“ betrieb das Denunciationsgeschäft mit einer cynischen Unverschämtheit. Man könnte es auffallend finden, daß sie einen Minister, der ihnen doch so verdächtig war, wie Broglie, zu strengen Maßregeln in der Personenfrage drängten. Ihre Haltung erklärt sich indessen ganz einfach aus dem Umstand, daß sie wußten, Broglie werde bei jeder größern „Präfectenbewegung“ seine Zuflucht zu den alten kaiserlichen Beamten nehmen müssen, weil in den übrigen conservativen Gruppen das tüchtig geschulte Beamtenthum fast gänzlich fehlte. Hierin lag ja gerade ein Hauptgrund der Unentbehrlichkeit und Unfehlbarkeit der Bonapartisten, und diesem Umstand verdanken sie es nicht am wenigsten, daß sie nach und nach immer entschiedener als die Vorkämpfer der conservativen Parteien den Republicanern gegenüber in den Vordergrund traten. Uebrigens bedurfte es für den Herzog von Broglie nicht erst der Ermahnung zur strengen Handhabung der Beamtendisziplin den Präfecten gegenüber: noch im Laufe des Decembers wurden 18 neue Präfecten und zahlreiche Unterpräfecten ernannt, wobei die Bonapartisten natürlich nicht zu kurz kamen.

Daß das orleanistische rechte Centrum und die gemäßigten Rechte Nichts einzuwenden hatten, war selbstverständlich. Die Orleanisten betrachteten sich als die eigentliche Regierungspartei, oder benahmen sich doch wenigstens als solche, und daher mußten sie einem Gesetze, welches darauf berechnet war, die Macht der Regierung zu verstärken, freudig ihre Zustimmung geben. Bedenken grundsätzlicher Art lagen dieser Partei fern. Den absolutistischen Bestrebungen der reinen Legitimisten hatten sie allerdings während des Fusionsdramas Widerstand entgegengesetzt, weil sie von der Undurchführbarkeit der Pläne des Grafen von Chambord überzeugt waren und nicht Lust hatten, sich für eine Donquichotterie aufzuopfern; ganz abgesehen davon, daß für sie die Aufrechterhaltung der parlamentarischen Regierung unter dem legitimen König gradezu eine Lebensfrage war, da sie nur in einer einflußreichen Kammer einen Schutz gegen die Fanatiker des ancien régime zu finden hoffen durfte, die in den orleanistischen Verbündeten einen nothwendigen, aber lästigen Anhang sahen, dessen man sich sofort zu entledigen haben würde, sobald er seinen Dienst geleistet. In der gegenwärtigen Lage aber gab es für sie durchaus kein Bedenken, die Regierung in allen ihren Plänen zu unterstützen. Sätten sie dabei den Schein des Liberalismus wahren können, desto besser. Ließ sich der Liberalismus mit dem Macmahonismus nicht vereinigen, so entschieden sie sich ohne allen Scrupel für den letzteren. Aufrichtige Anhänger Mac Mahon's waren sie natürlich nicht, und dafür wurden sie auch von Mac Mahon nicht gehalten, der immer deutlicher zu erkennen gab, daß er nicht die Absicht habe, sich als Werkzeug irgend einer Partei gebrauchen zu lassen. Dies entging auch den Orleanisten nicht; aber durch

diese Wahrnehmung ließen sie sich in der Verfolgung ihrer verschlungenen, ränkevollen Politik durchaus nicht beirren. Ihren alten Plan, den Herzog von Numale zum Generalissimus ernennen zu lassen, oder ihm die Präsidentschaft des Senats mit der Anwartschaft auf die Präsidentschaft der Republik zu sichern, nahmen sie mit erneutem Eifer auf. Vielleicht ließ sich die Präsidentschaft der Republik in eine Statthalterschaft des Königreichs verwandeln. Uebrigens bestand — das ist ein Punkt, der meist übersehen wird — schon damals zwar nicht ein scharfer Gegensatz, aber doch ein nach und nach immer deutlicher sich gestaltender Unterschied zwischen den eigentlichen Orleanisten und den Numalisten. Dieser Unterschied war schon in der kühlen Haltung hervorgetreten, die Numale und seine Freunde während der Fusionsbewegung einnahmen, in der Zurückhaltung, mit welcher dieser Prinz, während die übrigen Mitglieder und vor Allem das Haupt des Hauses selbst wetteifernd dem Grafen von Chambord ihre Huldigungen darbrachten, eine gesonderte Stellung behauptete, wie man allgemein, und gewiß mit Recht annahm, um für den Fall einer Niederlage der königlichen Parteien sich die Möglichkeit offen zu halten, unter Umständen auch eine selbständige Rolle zu spielen. Die Art und Weise, wie er von seinen Freunden in den Vordergrund geschoben wurde, und wie er selbst die Augen der Menge auf sich zu lenken suchte, mußte für das Selbstgefühl des Grafen von Paris in hohem Grade verletzend sein. War der Graf von Paris wirklich den Verlockungen des Ehrgeizes unzugänglich, oder war seine vornehme steife Zurückhaltung, die vielfach den Eindruck der Stumpfsheit und Unbehülfslichkeit machte, nur eine Maske, unter der er herrschsüchtige Pläne barg, geduldig des Augenblicks harrend, der ihm gestatten würde, mit seiner Person für seine Ansprüche einzutreten? Man wußte es nicht. Man beachtete ihn kaum, während jeder Schritt des Herzogs von Numale von den Parteien mit Sorgfalt überwacht wurde. —

Daß Numale nicht als Thronbewerber auftrat, daß seine Anhänger sich vielmehr damit begnügten, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um ihn zum ersten Würdenträger der Republik zu erheben, war ein Zugeständniß an die Lage der Dinge, denen man sich nicht entziehen konnte, wenn man nicht ganz darauf verzichten wollte, ihn eine Rolle spielen zu lassen. Die Zeit der unmittelbaren Throncandidaturen war mit dem Briefe des Grafen von Chambord fürs erste zum Abschluß gebracht worden. Das Königthum schien nur auf einem Umwege wiederhergestellt werden zu können; die höchste Gewalt der Republik mußte einem Prinzen in die Hände gespielt werden. Damit hätte die Republik sich selbst bankrott erklärt. Ein Prinz als Präsident konnte der Natur der Dinge nach nur der Vorläufer eines Königs sein. Ob Numale als Präsident zu seiner eigenen Herrschaft oder zu der seines Neffen den Grund zu legen haben würde, darüber gingen auch unter seinen nächsten Freunden wahrscheinlich die Ansichten noch auseinander. Zunächst kam es darauf an,

das Volk daran zu gewöhnen, ihn als den berufenen Nachfolger Mac Mahon's anzusehen. Das Weitere mußte man der Entwicklung der Dinge überlassen.

An Rührigkeit in der Verfolgung ihres Zieles ließen es Dumale's intrigante Freunde nicht fehlen. Zuerst sollte der Vörsitz in dem widrigen Bazaine'schen Tendenzproceß die Augen der Nation auf ihn lenken und ihn als militärisches Genie ersten Ranges ausweisen. Dieser Versuch, Dumale zum großen Manne zu stempeln, scheiterte indessen so schmähtlich, wie er es bei seiner Abgeschmacktheit verdiente. Der Proceß war eingeleitet worden, um der nationalen Eitelkeit eine Art von trauriger Genugthuung zu verschaffen. Die Verurtheilung wurde von allen Parteien mit Ausnahme der kaiserlichen gefordert, und die Befriedigung war daher groß, als das Urtheil gesprochen war, welches die Verschuldung Aller auf ein Haupt lud; wenn man aber gehofft hatte, daß dem Vorsitzenden des Kriegsgerichts aus der Leitung des Proceßes und dem Urtheilspruch eine dauernde Popularität erwachsen werde, so hatte man den Takt und das Anstandsgefühl der Franzosen denn doch allzu gering anschlagen. Eine tiefere und dauernde Wirkung hatte der Proceß überhaupt nicht hervorgebracht. Er hatte den Parteien Stoff zu gegenseitigen Anschuldigungen geboten; er hatte den Haß der Bonapartisten gegen die Männer des Septembers von Neuem zu heller Flamme angefacht; er hatte die ganze Kriegführung der Franzosen ins schlechteste Licht gestellt, die Mehrzahl ihrer höheren Befehlshaber und nicht am wenigsten Mac Mahon selbst, compromittirt. Aber die Eindrücke hielten nicht lange. Die Sorge und Intrigue des Augenblicks nahmen die Parteien bald wieder in Anspruch, und bald war Bazaine ein vergessener Mann, bis er durch seine Flucht sich den Franzosen wieder ins Gedächtniß zurückrief.

Nach dem Proceß begab der Herzog von Dumale sich nach Besançon, um, wie die orleanistischen Blätter täglich verkündeten, an seinem Armee-corps sein außerordentliches militärisches Organisationstalent zu bewähren und seine Truppen zu einem Muster- und Elitecorps auszubilden. In Besançon unterließ er es nicht, als Prinz mit fürstlicher Herablassung und Lebenswürdigkeit aufzutreten. Sodann sprach man in geheimnißvollem Ton bald von einem wichtigen Auftrage, mit dem er in Betreff der Befestigungen von Belfort betraut war, bald wurde das Gerücht in Umlauf gesetzt, daß für ihn eine ganz besonders hervorragende Stellung, ein vom Kriegsministerium fast ganz unabhängiges Generalissimat, ins Auge gefaßt sei: eine Stellung, in der er als militärischer Colleague vielmehr neben als unter Mac Mahon fungiren sollte. Die Einzelheiten dieser und ähnlicher Pläne wurden mit großer Ernsthaftigkeit erörtert, obwohl die Urheber dieser Fabeln selbst sehr wohl wußten, daß Mac Mahon viel zu eifersüchtig an seiner Macht festhielt,

um sich einen Beigeordneten und Aufseher gefallen zu lassen und sein stärkstes Machtmittel, die Armee, einem ehrgeizigen Nebenbuhler zur Verfügung zu stellen, einem Mann, dessen unermüdeliches Tagen nach Popularität, auch einen minder argwöhnischen Machthaber, als Mac Mahon es war, mit Mißtrauen erfüllt haben würde. Dazu hatte sich Mac Mahon die siebenjährige Präsidentschaft nicht übertragen lassen, um nun sofort die Rolle des orleanistischen Mack zu spielen: war es doch im hohen Grade zweifelhaft, ob er überhaupt nur Sympathien für die jüngere Linie empfand. Mac Mahon ist ein ziemlich unbehüllicher, bequemer Staatsmann und daher leicht der Gefahr ausgesetzt, schlau und verborgen angelegten Plänen eines klugen und geschäftskundigen Rathgebers auch wider Willen zu dienen: aber dagegen empörte sich sein Selbstgefühl, das in dem Maße wuchs, als die allgemeine Zerrüttung und Schwäche der Partei zunahm, denn doch ganz entschieden, daß er sich als Bevollmächtigten und Werkzeug der Orleans gebrauchen lassen sollte. Die zudringlichen Bewerbungen der Prinzen mochten seiner Eitelkeit schmeicheln; er ließ sie sich gern gefallen, war aber weit entfernt, sich der Familie oder der Partei zu besonderem Danke verpflichtet zu fühlen.

Auch auf die öffentliche Meinung machten die Vielgeschäftigkeit des Herzogs und die Reclamen seiner Anhänger einen nichts weniger als günstigen Eindruck. Wäre der Herzog in seinem Militärbezirk verblieben, hätte er sich ganz und ausschließlich seinen militärischen Pflichten hingegeben, so würde dies ohne Zweifel achtungsvolle Anerkennung gefunden haben. Aber durch sein offenkundiges Streben, seine militärische Stellung und Thätigkeit nur als Hebel für politische Zwecke zu benutzen, verdarb er Alles. Kaum hatte er mit großem Geräusch sein Commando übernommen, so vernahm man, daß er wieder in Paris erschienen sei, natürlich, wie die republicanischen und bonapartistischen Blätter spöttelten, um sich den Parisern zu zeigen, die sich indessen viel weniger um ihn kümmerten, als seinen Freunden lieb war. Selbst der von den orleanistischen Blättern zur Schau getragene maßlose Chauvinismus vermochte nicht, die Gleichgültigkeit der Franzosen zu bestegen. Im Volke war der Orleanismus todt. Die orleanistische Tradition war in den 25 Jahren, die seit Ludwig Philipp's Entthronung verflossen waren, vollkommen verlöscht. Es gab eine mächtige orleanistische Kammerfraktion, aber keine orleanistische Partei im Lande: ein widerspruchsvolles Verhältniß, wie es in gleicher Schroffheit in der Geschichte vielleicht ohne Beispiel ist.

So entwickelte sich immer bestimmter eine doppelte, vielfach in einander übergreifende Strömung in dem Parteikampfe. Den Republicanern, deren Fractionen seit Thiers' Sturz einen leidlichen Waffenstillstand unter einander aufrecht erhielten, standen die Conservativen gegenüber; aber innerhalb dieser Parteigruppen, die auf den Namen einer einheitlichen Partei längst keinen

Anspruch mehr machen konnten, nahm der Gegensatz zwischen Orleanisten und Bonapartisten eine immer drohendere Gestalt und einen immer bitterern Charakter an. Es war das gewissermaßen ein Kampf um die Hegemonie innerhalb der konservativen Partei, auf welche die Orleanisten wegen ihrer summarischen Ueberlegenheit und ihrer starken Vertretung in der Regierung Anspruch erhoben, während die Bonapartisten mit fester Zuversicht behaupteten, daß sie allein im Stande wären, den Republicanern im Lande das Gegengewicht zu halten und daß namentlich bei den Wahlen die Conservativen nur unter bonapartistischer Führung und unter Anwendung der bonapartistischen Wahltaktik auf Erfolg rechnen könnten. Die sämtlichen neuen Ersatzwahlen haben bewiesen, daß dies keine leere Prahlerei war: damals jedoch sträubten die übrigen Parteien sich noch, die Richtigkeit der bonapartistischen Behauptung anzuerkennen. Die Ahnung, daß in den Bonapartisten die Republik ihre einzigen gefährlichen Gegner zu sehen habe, regte sich allerdings überall; aber einen klaren Einblick in die ganze Größe der drohenden Gefahr gewann man erst einige Monate später. Es mußte indessen auf diesen Punkt hier schon nachdrücklich hingewiesen werden, weil in der That das Ringen der Bonapartisten um die Hegemonie in der konservativen Parteigruppe, besonders im Gegensatz zu den Orleanisten, den eigentlichen Inhalt der Geschichte des Septennats ausmacht.

Diese widerstrebenden Elemente zu einer Septennatspartei zu vereinigen und zusammenzuhalten, das war eine Aufgabe, an der auch Mac Mahon's zähes Phlegma und Broglie's Gewandtheit scheitern mußte. Broglie wurde von den Orleanisten als einer der Ihrigen angesehen und deshalb von den Legitimisten und Bonapartisten mit großem Mißtrauen beobachtet. Ob das Vertrauen der Einen und der Argwohn der Andern ganz gerechtfertigt war, ist aber doch zweifelhaft. Broglie hatte seinen Vortheil dabei gesehen, sich Mac Mahon zur Verfügung zu stellen und war schwerlich geneigt, Intriguen zu begünstigen, die, wenn sie zum Ziele geführt hätten, doch schließlich auch seine Stellung in Frage gestellt haben würden. Von Hause aus war er allerdings eifriger, dabei ziemlich stark klerikal gefärbter Orleanist. Aber er war auch wetterkundig genug, um zu sehen, daß gegenwärtig die orleanistische Sache trotz der starken parlamentarischen Stellung der Partei nicht besonders günstig stand, und daß es für ihn ein Gebot der Klugheit sei, sich nicht zu eng mit ihr zu verbünden. Für einen Staatsmann, der sich für alle Fälle möglich erhalten wollte, war es offenbar das Sicherste, sich keiner Partei ganz hinzugeben, und gegen jede Zumuthung mit dem Schild des Septennats sich zu decken. Broglie war vor allen andern Staatsmännern geeignet, die Orleanisten beim Septennium festzuhalten, aber das Septennium zum Werkzeug der Orleans zu machen, war damals schwerlich noch seine Absicht.

Mochte nach Ablauf der sieben Jahre ein Orleans den Thron besteigen, darin sah auch er wohl die günstigste definitive Lösung der großen Krisis, in der Frankreich sich befand; aber an den sieben Jahren wollte er so wenig rütteln lassen wie Mac Mahon selbst.

Unter solchen Umständen konnte es ihm natürlich nicht erwünscht sein, daß die Orleanisten sich ihm als einzige, wenigstens scheinbar unbedingte Anhänger des Septennats boten. Aber seine Bemühungen, die übrigen Gruppen der Rechten an sich zu ziehen, erwiesen sich als fruchtlos. Das einzige Band, welches sie in kritischen Augenblicken zusammenhielt, war die Furcht vor den Republicanern, besonders vor denen des linken Centrums, die in ihrer charakteristischen Weise sich an den Marschall drängten, um sich ihm als sicherste Stütze seiner Macht zu empfehlen. Daß Mac Mahon keine Neigung empfand, sich mit dieser ganz unzuverlässigen Partei einzulassen, machte seinem politischen Takte durchaus keine Schande. Er wußte recht wohl, daß ein Ministerium Casimir Perrier unvermeidlich, selbst wider Willen, Thiers den Weg zur Präsidentschaft bahnen mußte und der Selbsterhaltungstrieb stählte ihn daher gegen alle Versuchungen. Nichtsdestoweniger mußten die Conservativen in den unermüdlichen Umtrieben der gemäßigten Republikaner eine beständige Drohung und eine Mahnung sehen, wenigstens in der Abwehr zusammenzuhalten.

Das hieß aber der Resignation der Parteien allzuviel zumuthen. Das Mairesgesetz, auf welches die Regierung einen so außerordentlich großen Werth legte, brachte die Rebellion im conservativen Lager zum Ausbruch, stellte aber auch zugleich die Schwäche der Frondeurs in ein so helles Licht, daß Broglie neu gestärkt aus der Krise hervorging, die ihn hatte stürzen sollen.

Am 8. Januar 1874 stand das Mairesgesetz auf der Tagesordnung der Nationalversammlung. Man wußte, daß die Regierung die schleunige Votirung des Gesetzes verlange. Nichtsdestoweniger wurde mit 268 gegen 228 Stimmen beschlossen, dasselbe bis nach der Discussion über das Gemeindegesez zu vertagen. Darüber herrschte natürlich großer Jubel im republicanischen Lager, aber um so größerer Schrecken unter den Conservativen. Selbst diejenigen, welche aus übler Laune gegen Broglie gestimmt hatten, wurden von Sorge über die Folgen ihrer Abstimmung ergriffen. Kaum hatte man vernommen, daß Broglie entschlossen sei, zurückzutreten, so faßten die Conservativen den Beschluß, ihre Unbotmäßigkeit und Nachlässigkeit — denn der ungünstige Ausfall der Abstimmung war zum Theil durch die Abwesenheit einer großen Anzahl conservativer Abgeordneter verschuldet worden — durch ein Vertrauensvotum und die Zurücknahme des Votums vom 8. wieder gut zu machen. Diesem Beweise von Reue und Hingebung konnte Herr von Broglie natürlich nicht widerstehen. Alle Abwesenden wurden durch den Telegraphen zur Rückkehr aufgefordert. Am 12. Januar wurde mit 379 gegen 321 Stimmen

Broglie das verabredete Vertrauensvotum erteilt, der Beschluß am 8. zurückgenommen und am 20. erfolgte die Annahme des Mairesgesetzes.

Das war ein glänzender Erfolg für Broglie und das Septennat, aber eine furchtbare Niederlage für die Nationalversammlung. Eine wirkliche Stütze konnte die Regierung nicht länger in ihr suchen, aber sie gewann zugleich die Ueberzeugung, daß sie dieselbe nicht zu fürchten brauche. Von diesem Augenblicke konnte Mac Mahon einem Conflict mit einer gewissen Zuversicht entgegenstehen: er hatte den thatsächlichen Beweis geliefert, daß er stärker sei, als die Nationalversammlung: das Votum vom 12. Januar wurde allgemein als eine Etappe auf dem Wege zur Militärdictatur angesehen.

Georg Zelle.

Im Silberland Nevada.

Nach Mark Twain. *)

Mark Twain's Reise von St. Louis nach dem Silberland Nevada fällt ungefähr in das Jahr 1857 oder 1858. Es gab damals noch keine Eisenbahn nach dem Stillen Meere. Der Weg von St. Louis nach St. Joseph mußte an Bord eines Raddampfers den Missourifluß aufwärts gemacht werden und erforderte sechs Tage. * Von St. Joseph bis Carson City ging's mit der Ueberlandpost fahrplanmäßig in neunzehn bis zwanzig Tagen; doch wurde die Reise auch häufig in fünfzehn bis sechzehn gemacht. Mark Twain begleitete auf dieser Reise seinen älteren Bruder als Privatsecretair. Der Bruder war zum Secretair der Vereinigten Staaten im Territorium Nevada ernannt worden. Mark Twain war damals — wie aus Andeutungen in späteren Kapiteln zu schließen ist — noch sehr jugendlich, kaum confirmirt, wie wir bei uns sagen würden. Um so erstaunlicher ist die wunderbar scharfe und richtige Beobachtungsgabe, die außerordentliche Anlage für die Wahrnehmung der heitern Seite der Dinge und Ereignisse, welche ihm damals schon eigen war. Denn wenn auch die Niederschrift und Ausarbeitung dieser Reiseerlebnisse nach seinen eigenen Angaben erst zehn bis zwölf Jahre später erfolgte, so konnte Twain überall da, wo er nicht eingestandener Maßen phantastirt und übertreibt — und das ist die seltene Ausnahme —, sondern wo er wirkliche Dinge schildert, diese früher in seiner Seele aufgenommenen

*) Vergl. Grenzboten IV. 1874. S. 306. Amerikanische Humoristen, 2. Band. F. W. Grunow 1874.